

Antrag

**der Abg. Dr. Timm Kern und
Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Aktueller Umsetzungsstand des Startchancen-Programms in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich der aktuelle Umsetzungsstand des Startchancen-Programms in Baden-Württemberg, jeweils unterteilt nach den drei Säulen, gestaltet;
2. weshalb keine Umwidmung bzw. Verschiebung der Mittel zwischen den drei Säulen erfolgen kann und diese getrennt abgerechnet werden müssen;
3. aus welchen Gründen auf eine Übertragbarkeit der Budgets der Säulen II (Chancenbudget) und III (multiprofessionelle Teams) in das nachfolgende Schuljahr verzichtet wurde und somit das Risiko besteht, dass (bereits genehmigte) Mittel innerhalb eines Jahres zu verfallen drohen;
4. wie sie sicherzustellen beabsichtigt, dass Schulen, die ihre Budgets aus organisatorischen oder haushaltsrechtlichen Gründen nicht vollständig abrufen konnten, keine finanziellen Nachteile erleiden und welche Möglichkeiten zur flexiblen Mittelverwendung demnach geprüft werden;
5. wann sie die Rahmenbedingungen für EdTech-Angebote – insbesondere zu Interoperabilität, Datenschutz, Lizenzrechten und Vergütung – sowie verbindliche und transparente Akkreditierungskriterien für Kooperationspartner vorzulegen beabsichtigt, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten;
6. ob und wann sie die Einrichtung eines öffentlichen Registers aller registrierten und akkreditierten Kooperationspartner (einschließlich EdTech-Unternehmen) mit Statusangabe plant, um gleiche Informationsgrundlagen für alle Schulen zu gewährleisten;

7. in welchen Regionen bereits die Kick-off- bzw. Netzwerktreffen für Startchancen-Schulen durchgeführt wurden und welche Veranstaltungen noch ausstehend sind (bitte jeweils unter Angabe von Region, Ort, Datum und Art der Veranstaltung);
8. wie sie zu verhindern gedenkt, dass der Wettbewerb zwischen den Startchancen-Schulen bei der Rekrutierung pädagogischer Assistenzkräfte zu einer Benachteiligung einzelner Standorte führt;
9. wie viele pädagogische Assistenzstellen bislang über das Startchancenprogramm geschaffen und besetzt wurden;
10. ob sie zu prüfen beabsichtigt, den Beschäftigten der multiprofessionellen Teams eine Fortzahlung oder Überbrückungsmöglichkeit über die Sommerferien anzubieten, um Personalfluktuations zu vermeiden;
11. weshalb in Säule III (multiprofessionelle Teams), der am höchsten dotierte Fördertopf, keine Lerntherapeuten, Logopäden sowie weitere Fachkräfte vorgesehen sind, obwohl der Fördertopf für Säule II (ermöglicht Kooperationspartner) wesentlich geringer ausfällt und die Schulleitungen auf den dringenden Bedarf an Fachkräften hinweisen;
12. aus welchen Gründen laut Berichten von Schulleitungen einige Monate vergehen, bis entsprechende Anträge auf zusätzliche Kräfte (Kooperationspartner) durch das Kultusministerium bearbeitet und genehmigt werden (wer noch vor der Sommerpause einen Antrag gestellt hat, bekommt wohl erst im Laufe des zweiten Schulhalbjahres die gewünschte Unterstützung);
13. resultierend aus Ziffer 12, wie sie diesen Prozess zu beschleunigen gedenkt;
14. bis wann und in welcher Form sie die Abläufe und Fristen für den Mittelabruf (z. B. Antragsstellung, Auszahlung, Fördervoraussetzungen, Vorabzahlungen, Abrechnungsfristen) für Säule II und Säule III verbindlich regeln und den Schulen in einer praxisnahen Anleitung veröffentlichen will, damit Schulen ihre Ausgabenplanung effektiv steuern können;
15. in welcher Höhe (in absoluten und prozentualen Zahlen) bislang Mittel (unterteilt nach den jeweiligen Säulen) beantragt, abgerufen und an die Schulen ausgezahlt wurden.

15.10.2025

Dr. Timm Kern, Birnstock, Fink-Trauschel,
Haußmann, Weinmann, Bonath, Fischer,
Dr. Jung, Reith, Scheerer, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Das bundesweite Startchancenprogramm unterstützt Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler und soll für mehr Chancen-/Bildungsgerechtigkeit sorgen. Ziel des Programms ist es unter anderem, die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards in Mathematik und Deutsch verfehlen, bis zum Ende der Programmlaufzeit an den Startchancen-Schulen zu halbieren. Dieser Antrag soll daher erfragen, wie sich die aktuelle Umsetzung des Startchancen-Programms in Baden-Württemberg gestaltet.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 10. November 2025 Nr. KMZ-0141.5-21/131/2 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sich der aktuelle Umsetzungsstand des Startchancen-Programms in Baden-Württemberg, jeweils unterteilt nach den drei Säulen, gestaltet;

Zu 1.:

Mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 nehmen sämtliche der 540 vorgesehenen Schulen am Startchancen-Programm teil. Die Schulen der zweiten Tranche wurden im Oktober 2025 im Rahmen dezentraler Veranstaltungen in allen vier Regierungspräsidien in das Programm aufgenommen. Bereits vorab wurde es diesen Schulen ermöglicht, unmittelbar zum Beginn dieses Schuljahres programmbezogen tätig zu werden; zu diesem Zweck hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bereits im Schuljahr 2024/2025 virtuelle Dienstbesprechungen und Sprechstunden zur Klärung von Umsetzungsfragen durchgeführt sowie Informationspakete den Schulen zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der ersten Säule (lernförderliche Räume) werden bauliche Investitionen und Ausstattungen zielgerichtet unterstützt. Die zugehörige Förderrichtlinie wurde vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bereits im Februar 2025 veröffentlicht. Die Abwicklung erfolgt über die L-Bank. Aufgrund der projekt- und vergaberechtlich bedingten Zeitabläufe wird mit ersten größeren baulichen Maßnahmen im laufenden Schuljahr gerechnet.

Die Mittel aus Säule II kommen den Schulen sowohl direkt als auch indirekt zugute. Zum einen erhalten sie über die Schul- bzw. Chancenbudgets eigene Mittel, die auf Basis der jeweiligen Ziel- und Leistungsvereinbarung verausgabt werden. Über das Chancenbudget hinaus finanziert das Land im Rahmen des Programms zentrale Maßnahmen, etwa die digitale Bestandsaufnahme oder Maßnahmen zur fachlichen Förderung im Hinblick auf die Basiskompetenzen. Außerdem werden mit den Mitteln aus Säule II unterstützende Maßnahmen wie Anrechnungstunden für Schulleitungen zur Steuerung und Koordination, Netzwerkarbeit zur schulübergreifenden Weiterentwicklung sowie zusätzliche Ressourcen zum Projekt- und Prozessmanagement bei der Schulaufsicht zur Unterstützung der Schulleitungen finanziert. Durch die gezielte Kombination aus schulbezogenen Budgets und zentralen sowie unterstützenden Maßnahmen stellt das Land sicher, dass das Programm nicht nur auf Ebene der Schülerinnen und Schüler, sondern auch institutionell und systemisch wirksam und damit seinem Anspruch auf nachhaltige Bildungsentwicklung gerecht wird.

In der dritten Säule (multiprofessionelle Teams) können die Schulen pädagogische Assistenzkräfte, Aufstockungen der Schulsozialarbeit, Freiwilligendienstleistende (FSJ) sowie – seit dem 1. Oktober 2025 – an beruflichen Schulen auch AVdual-Begleitungen finanzieren. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bereitet darüber hinaus die Einbindung weiterer Professionen, darunter etwa Ergotherapeutinnen und Logopäden sowie zusätzliches Personal für Familiengrundschulzentren, vor. Zusätzlich profitieren die Startchancen-Schulen von weiterem Personal über das landesweite Jugendbegleiter-Programm. Die Jugendstiftung Baden-Württemberg erhält hierfür jährlich zweckgebundene Landesmittel, über die die Schulen unkompliziert zusätzliche Unterstützung abrufen können.

Die zur Verfügung stehenden Schulbudgets der Säulen II (Chancenbudget) und III (multiprofessionelle Teams) werden den Schulen jährlich auf Basis der Schülerzahlen zugewiesen. Die Planung und Verausgabung der Mittel erfolgt durch die Schulen eigenständig und weitgehend automatisiert. Rechnungen werden über das

digitale System LOBW UP direkt an das jeweils zuständige Regierungspräsidium zur Bezahlung weitergeleitet. Damit ist kein gesondertes Antrags- oder Abrufverfahren erforderlich. Die Schulen setzen ihre Budgets unmittelbar und bürokratiearm ein.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport überprüft und entwickelt das Programm fortlaufend weiter, in enger Abstimmung mit den maßgeblichen Akteuren und auf Basis datenbasierter Erkenntnisse.

2. weshalb keine Umwidmung bzw. Verschiebung der Mittel zwischen den drei Säulen erfolgen kann und diese getrennt abgerechnet werden müssen;

Zu 2.:

Die Bund-Länder-Vereinbarung schreibt eine strikte Zweckbindung und getrennte Nachweisführung der Säulen ausdrücklich vor; eine Verschiebung von Mitteln zwischen den Säulen ist daher nicht zulässig.

3. aus welchen Gründen auf eine Übertragbarkeit der Budgets der Säulen II (Chancenbudget) und III (multiprofessionelle Teams) in das nachfolgende Schuljahr verzichtet wurde und somit das Risiko besteht, dass (bereits genehmigte) Mittel innerhalb eines Jahres zu verfallen drohen;

4. wie sie sicherzustellen beabsichtigt, dass Schulen, die ihre Budgets aus organisatorischen oder haushaltsrechtlichen Gründen nicht vollständig abrufen konnten, keine finanziellen Nachteile erleiden und welche Möglichkeiten zur flexiblen Mittelverwendung demnach geprüft werden;

Zu 3. und 4.:

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Schulbudgets der Säulen II (Chancenbudget) und III (Multiprofessionelle Teams) werden im Rahmen des Startchancen-Programms jährlich auf Basis der jeweils aktuellen Schülerzahlen neu berechnet, um eine bedarfsgerechte und dynamische Mittelzuweisung zu gewährleisten. Hierdurch können Veränderungen in der Schulstruktur, den Schülerzahlen und den pädagogischen Anforderungen während der Programmlaufzeit flexibel berücksichtigt werden.

Die Budgets gelten jeweils für ein Schuljahr, ein Verfall der Mittel geht damit jedoch nicht einher. Nicht verausgabte Mittel werden auf Landesebene in das nächste Schuljahr übertragen und erneut in die Berechnung der Schulbudgets einbezogen. Zugleich ist vorgesehen, dass die jährlichen Budgets moderat ansteigen, um den Schulen eine verlässliche und planbare Ausstattung zu ermöglichen.

Ziel der Regelung ist es, die verfügbaren Mittel unmittelbar für die Verbesserung von Bildungs- und Chancengerechtigkeit einzusetzen und nicht ungenutzt im System verbleiben zu lassen. Die jährliche Neubewertung auf Grundlage aktueller Schülerzahlen gewährleistet eine faire und bedarfsgerechte Verteilung und setzt zugleich einen Anreiz, die Mittel zielgerichtet und wirksam einzusetzen. Auf diese Weise werden Mittelansammlungen und Verzögerungen vermieden und eine kontinuierliche Schul- und Unterrichtsentwicklung unterstützt.

5. wann sie die Rahmenbedingungen für EdTech-Angebote – insbesondere zu Interoperabilität, Datenschutz, Lizenzrechten und Vergütung – sowie verbindliche und transparente Akkreditierungskriterien für Kooperationspartner vorzulegen beabsichtigt, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten;

Zu 5.:

Spezielle Rahmenbedingungen für EdTech-Angebote sind nicht erforderlich. Die allgemeinen Förderbedingungen gelten für die Finanzierung aller Maßnahmen. Sachleistungen, wie z. B. Lizenzen, können nicht im Rahmen des Kooperationsmodells angeboten werden, sind aber grundsätzlich bei Vorliegen der sonstigen Bedingungen förderfähig. Der Datenschutz richtet sich auch bei diesen Anwendungen nach den allgemein in der Schulverwaltung geltenden Regelungen. Derartige

Anwendungen können, wenn diese im Rahmen des Startchancen-Programms förderfähig sind, durch die einzelnen Schulen im Rahmen der Säule II des Startchancen-Programms beschafft werden. Die Vergütung wird im Einzelfall mit der Schule ausgehandelt. Dasselbe gilt für die Erteilung der entsprechenden Lizenzrechte. Ein allgemeines Akkreditierungsverfahren wird nicht durchgeführt. Zur Interoperabilität können keine Angaben gemacht werden. Für die digitale Ausstattung der Schulen ist grundsätzlich der Schulträger zuständig, deshalb liegen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hierzu keine Informationen vor.

6. ob und wann sie die Einrichtung eines öffentlichen Registers aller registrierten und akkreditierten Kooperationspartner (einschließlich EdTech-Unternehmen) mit Statusangabe plant, um gleiche Informationsgrundlagen für alle Schulen zu gewährleisten;

Zu 6.:

Die zugelassenen Kooperationspartner sind für die Schulen im Rahmen des Buchungstools LOBW UP (Lehrer-Online-Baden-Württemberg Unterstützungsprogramme) sichtbar. Eine öffentliche Liste dieser Kooperationspartner ist nicht geplant. EdTech-Unternehmen sind unter denselben Bedingungen wie andere Kooperationspartner als Kooperationspartner zulassungsfähig. Für angebotene Sachleistungen (z. B. Druckwerke oder Lizenzen) bedarf es keiner Registrierung. Das Kooperationsmodell gilt ausschließlich für Dienstleistungen.

7. in welchen Regionen bereits die Kick-off- bzw. Netzwerktreffen für Startchancen-Schulen durchgeführt wurden und welche Veranstaltungen noch ausstehend sind (bitte jeweils unter Angabe von Region, Ort, Datum und Art der Veranstaltung);

Zu 7.:

Die Auftaktveranstaltung für die Schulen der ersten Tranche fand bereits im vergangenen Schuljahr am 7. Oktober 2024 zentral in Stuttgart statt. Die Auftaktveranstaltungen für die Schulen der zweiten Tranche wurden im Oktober 2025 dezentral durchgeführt – für die Regierungspräsidien Stuttgart und Tübingen am 8. Oktober sowie für die Regierungspräsidien Freiburg und Karlsruhe am 23. Oktober.

Da das Startchancen-Programm Baden-Württemberg, wie in nahezu allen Ländern, in zwei Tranchen startet, erfolgte der Einstieg in die Netzwerkarbeit zunächst für die Schulen der ersten Tranche im Schuljahr 2024/2025 im Rahmen einer digitalen Veranstaltung. Dabei standen die Rahmenbedingungen und der Mehrwert schulischer Netzwerkarbeit im Mittelpunkt. Die Netzwerkarbeit in Präsenz mit allen teilnehmenden Schulen startet im laufenden Schuljahr.

8. wie sie zu verhindern gedenkt, dass der Wettbewerb zwischen den Startchancen-Schulen bei der Rekrutierung pädagogischer Assistenzkräfte zu einer Benachteiligung einzelner Standorte führt;

Zu 8.:

Im Rahmen des Startchancen-Programms gelten für alle pädagogischen Assistenzkräfte an den teilnehmenden Schulen einheitliche Rahmenbedingungen. Vor diesem Hintergrund ist nicht von einem Wettbewerb zwischen den Startchancen-Schulen auszugehen, da hierfür keine sachliche Grundlage besteht.

9. wie viele pädagogische Assistenzstellen bislang über das Startchancenprogramm geschaffen und besetzt wurden;

Zu 9.:

Im Rahmen des Startchancen-Programms werden keine Stellen für pädagogische Assistenzkräfte geschaffen. Die Einstellungen erfolgen durch die Schulen aus den bereitgestellten Mitteln aus Säule III des Startchancen-Programms und variieren monatlich.

- 10. ob sie zu prüfen beabsichtigt, den Beschäftigten der multiprofessionellen Teams eine Fortzahlung oder Überbrückungsmöglichkeit über die Sommerferien anzubieten, um Personalfluktuations zu vermeiden;*

Zu 10.:

Im Rahmen der AVdual-Begleitung sowie der Schulsozialarbeit werden bereits längerfristige Beschäftigungsmodelle im Rahmen von Säule III des Startchancen-Programms umgesetzt. Derzeit wird geprüft, inwieweit auch für pädagogische Assistentinnen und Assistenten mehrjährige Vertragslaufzeiten ermöglicht werden können.

- 11. weshalb in Säule III (multiprofessionelle Teams), der am höchsten dotierte Fördertopf, keine Lerntherapeuten, Logopäden sowie weitere Fachkräfte vorgesehen sind, obwohl der Fördertopf für Säule II (ermöglicht Kooperationspartner) wesentlich geringer ausfällt und die Schulleitungen auf den dringenden Bedarf an Fachkräften hinweisen;*

Zu 11.:

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bereitet derzeit die Einbindung weiterer Professionen, darunter etwa Ergotherapeutinnen und Logopäden sowie zusätzliches Personal für Familiengrundschulzentren, in Säule III vor.

- 12. aus welchen Gründen laut Berichten von Schulleitungen einige Monate vergehen, bis entsprechende Anträge auf zusätzliche Kräfte (Kooperationspartner) durch das Kultusministerium bearbeitet und genehmigt werden (wer noch vor der Sommerpause einen Antrag gestellt hat, bekommt wohl erst im Laufe des zweiten Schulhalbjahres die gewünschte Unterstützung);*

- 13. resultierend aus Ziffer 12, wie sie diesen Prozess zu beschleunigen gedenkt;*

Zu 12. und 13.:

Die Fragen 12 und 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Rund 90 % der Registrierungsanträge wurden bereits geprüft. Grundsätzlich erfolgt die Bearbeitung zeitnah. In Einzelfällen kann es zu verlängerten Prüfzeiten kommen, etwa wenn ergänzende Unterlagen nachgefordert werden müssen. Der Prüfprozess ist bewusst sorgfältig ausgestaltet, um die Schulen vor Risiken wie Scheinselbstständigkeit oder unerlaubter Arbeitnehmerüberlassung zu schützen, die Einhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sicherzustellen und damit die Schulen von zusätzlichem Verwaltungsaufwand zu entlasten. Vor dem Hintergrund des oben genannten Vorgehens sind seitens des Ministerium für Kultus Jugend und Sport aktuell keine Anpassungen des Verfahrens vorgesehen.

- 14. bis wann und in welcher Form sie die Abläufe und Fristen für den Mittelabruf (z. B. Antragsstellung, Auszahlung, Fördervoraussetzungen, Vorabzahlungen, Abrechnungsfristen) für Säule II und Säule III verbindlich regeln und den Schulen in einer praxisnahen Anleitung veröffentlichen will, damit Schulen ihre Ausgabenplanung effektiv steuern können;*

- 15. in welcher Höhe (in absoluten und prozentualen Zahlen) bislang Mittel (unterteilt nach den jeweiligen Säulen) beantragt, abgerufen und an die Schulen ausgezahlt wurden.*

Zu 14. und 15.:

Die Fragen 14 und 15 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Planung und Verausgabung der Schulbudgets der Säulen II (Chancenbudget) und III (Multiprofessionelle Teams) erfolgt durch die Schulen eigenständig und weitgehend automatisiert über das Programm LOBW UP. In diesem digitalen System werden die jährlich zugewiesenen Schulbudgets verwaltet, Pla-

nungen eingetragen und Rechnungen direkt an das jeweils zuständige Regierungspräsidium zur Bezahlung weitergeleitet. Damit ist kein gesondertes Antrags- oder Abrufverfahren erforderlich. Die Schulen setzen ihre Budgets unmittelbar und bürokratiearm ein.

Über LOBW UP können Schulen jederzeit den Stand ihrer Planungen und Verausgabungen einsehen und ihre Mittelverwendung effektiv steuern. Ergänzend stehen den Schulen praxisnahe Handreichungen zur Verfügung, die die Abläufe, Zuständigkeiten und Fristen erläutern. Diese Dokumente werden fortlaufend aktualisiert und den Schulen über die etablierten Kommunikationswege des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zugänglich gemacht. Ein gesondertes, antragsbasiertes Verfahren mit Vorabzahlungen, Antragsfristen oder Abrechnungsanträgen ist nicht vorgesehen, um den administrativen Aufwand für die Schulen möglichst gering zu halten.

Da das Verfahren auf der Grundlage der jährlich festgelegten Schulbudgets funktioniert und alle Zahlungen über die Regierungspräsidien abgewickelt werden, erfolgt keine zusätzliche Beantragung oder Auszahlung nach klassischem Förderrecht. Entsprechend werden keine separaten Mittelbeantragungsquoten erfasst. Die Budgetmittel werden den Schulen vollständig zugewiesen und stehen unmittelbar für die Umsetzung ihrer Maßnahmen zur Verfügung.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport